



Pflege der Wege und Blumenrabatten

Die Blumenrabatten vor oder an den Gärten sind vom jeweiligen Gartenfreund laut Unterpachtvertrag und Kleingarternordnung der Stadt Mannheim mit zu pflegen.

Der Weganteil und die Blumenrrabatte müssen vom Pächter/in bis zum

Stichtage in jedem Jahr:

- 30. April
- 30. Juni
- 30. August
- 30. Oktober

von Unkraut usw. gereinigt werden, ebenso sind in den Weg rankende Pflanzen zurück zuschneiden. Dieses sollte auch im Interesse aller Mitglieder sein.

Nicht erlaubt ist SALZ und CHEMISCHE MITTEL zur Unkrautbekämpfung zu streuen, unsere Anlage gehört zum Grundwassereinzugsgebiet.

Der Vorstand
März 2024